

Gutachter nach Unfall

Der Verzicht auf einen Gutachter nach einem unverschuldeten Unfall kann sich bei der Schadensregulierung als negativ erweisen. Peter Schuler, Geschäftsführer der Sachverständigenorganisation KÜS in Losheim rät: „Für die Beweissicherung im Hinblick auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ist die Schadensaufnahme durch einen Sachverständigen von enormer Wichtigkeit.“ Bei der Frage des Sachverständigeneinsatzes nach einem Unfall hatte der KÜS-Trend-Ta-cho Informationslücken bei Autofahrern festgestellt. Nur 30 Prozent zögen nach einem Unfall immer einen Sachverständigen hinzu, zehn Prozent täten dies nicht, und 60 Prozent beauftragten einen Sachverständigen bei Bedarf.